

Nr. 005/2025

Ausgabedatum:
07.02.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung – Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen – Im Erlich	Seite 5
III. Öffentliche Ausschreibung – Landschaftsarchitektur des Normand-Sportplatzes Speyer	Seite 5
IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung KfZ – SP-DR 72	Seite 6
V. Öffentliche Ausschreibung – Sanierung der Beleuchtungsanlage - Berufsbildende Schule	Seite 7
VI. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 07.02.2025	Seite 7

I. Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Speyer ist in 44 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahllokal eingerichtet. Außerdem werden 15 Briefwahlbezirke gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 08:00 Uhr im Gymnasium am Kaiserdom, Große Pfaffengasse 6, 67346 Speyer zusammen.

Im Wahlbezirk 271 wird im Rahmen der Urnenwahl eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Stimmbezirk	Wahllokale	Anschrift Wahllokal
111	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6
112	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28
113	Salierschule	Mausbergweg 144



114	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3
115	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3
116	Salierschule	Mausbergweg 144
121	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6
122	Zeppelinerschule	Neufferstraße 1
123	Zeppelinerschule	Neufferstraße 1
131	Zeppelinerschule Turnhalle	Neufferstraße 1
132	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7
133	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7
134	Zeppelinerschule	Neufferstraße 1
135	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5
141	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5
142	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5
151	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5
152	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28
153	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28
154	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25
155	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25
156	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25
161	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28
162	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25
163	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a
164	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a
165	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a
166	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a
171	Salierschule	Mausbergweg 144
181	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3
182	Salierschule	Mausbergweg 144
183	Salierschule	Mausbergweg 144
184	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3
211	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6
212	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6
221	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7
222	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7
271	Siedlungsschulen	Birkenweg 10
272	Siedlungsschulen	Birkenweg 10
273	Siedlungsschulen	Birkenweg 10
274	Siedlungsschulen	Birkenweg 10
275	Siedlungsschulen	Birkenweg 10
276	Siedlungsschulen	Birkenweg 10
281	Siedlungsschulen	Birkenweg 10



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen

Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht er-

kennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 207, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Speyer einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Speyer, den 29.01.2025
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Kreiswahlleiterin

FB 1-110



II. Information über folgende Ausschreibung:

Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen – Im Erlich

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0003
Vergabeordnung: VOB/A
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsort: Mehrere Standorte in der Straße „Im Erlich“ in Speyer
Leistungsbeginn: 22.04.2025
Leistungsende: 15.08.2025

Kurzbeschreibung der Leistung:

Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-194cbf999a2-560a07ce98199cbf&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 27.02.2025, 10:30 Uhr
Bindefrist: 26.03.2025
Zuschlagskriterien: Preis 100 %
Abgabeform der Angebote: elektronische und schriftliche Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

III. Information über folgende Ausschreibung:

Landschaftsarchitektur des Normand-Sportplatz Speyer

Verfahren:

Kennung des Verfahrens: 89514ece-da4b-434d-9af8-f090b3eab65f
(<https://ted.europa.eu/de/>)
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Art des Auftrags: Dienstleistungen
CPV-Code(s): 71421000 - Landschaftsgärtnerische Gestaltung
Erfüllungsort: Hans-Stempel-Straße, 67346 Speyer



Kurzbeschreibung der Leistung:

Das umfassende Projekt beinhaltet die landschaftsarchitektonische Gestaltung des Biotops unter Berücksichtigung der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und den spezifischen Herausforderungen des ehemaligen Sportplatzes "Normand".

Vergabeplattform:

<https://www.dtv.de/Satellite/public/company/project/CXP4YU6542T/de/overview?27>

Beschaffungsinformation:

Abgabefrist:	01.03.2025, 12:00 Uhr
Bindefrist:	3 Monate
Zuschlagskriterien:	Preis 30,00
Projektteam	30,00
Personaleinsatz/Terminsicherung	40,00

Folgende Möglichkeiten der Abgabe von Teilnahmeanträgen sind möglich: Elektronische Abgabe (Textform)

Die Unterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer; Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142478; E-Mail: maximilian.burg@stadt-speyer.de

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Marco Wendler (Trockenbau Marco Wendler) geb. am 03.10.1972, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Ziegelofenweg 48a, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 04.02.2025 zu handeln und der Untersagung des Pkw SP-DR 72 Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 04.02.2025 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230



V. Information über folgende Ausschreibung:

Sanierung der Beleuchtungsanlage – Berufsbildende Schule

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0002
Vergabeordnung: VOB/A
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsort: Berufsbildende Schule, Josef-Schmitt-Str. 28, 67346 Speyer
Leistungsbeginn: ca. KW 13/2025
Leistungsende: 15.08.2025

Kurzbeschreibung der Leistung:

Sanierung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des KIPKI-Programms. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-194d016b02f-2ae31476dbaafdde&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 06.03.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist: 04.04.2025
Zuschlagskriterien: Preis 100 %
Abgabeform der Angebote: elektronische und schriftliche Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale **Warmes Wasser doppelt so teuer?!**

Warmes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Zentrale Trinkwassersysteme mit Zirkulation benötigen für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für dessen Erzeugung. Bei der zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitung vom Heizungskeller bis zu den Zapfstellen in Bad oder Küche transportiert. Ist keine Zirkulationsleitung vorhanden, muss erst das kalte Wasser aus den Rohrleitungen abfließen, bis warmes Wasser aus dem Wasserhahn kommt. Das kann eine Weile dauern. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das warme Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig durch die Rohrleitungen. Wird der Hahn aufgedreht, ist sehr schnell warmes Wasser da. Der Nachteil ist, die Pumpe benötigt Strom und das zirkulierende Wasser



verliert Wärme. Da die Zirkulationspumpe häufig läuft, sollte sie hocheffizient sein und möglichst wenig Strom verbrauchen. Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch können die Verluste reduziert werden. Auch eine gute Wärmedämmung hilft dabei, Wärmeverluste zu minimieren.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 04.03.25 von 14.00 – 18.30 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Speyer**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

Ergietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 07.02.2025



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

